AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Gruppe Landesamtsdirektion Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das Bundesministerium für Finanzen Hintere Zollamtsstraße 2b 1030 Wien

Beilagen

LAD1-VD-13202/001-2012 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben) E-Mail: post.lad1@noel.gv.at

Fax 02742/9005-13610 Internet: http://www.noe.gv.at Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

(0 27 42) 9005

Bezug BearbeiterIn Durchwahl Datum

BMF-010000/0028-VI/1/2012 Dr. Michael Hofer 15337 23. Oktober 2012

Betrifft

Finanzverwaltungsgerichtsbarkeitsgesetz 2012

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2012 folgende Stellungnahme zum Entwurf eines Finanzverwaltungsgerichtsbarkeitsgesetzes 2012 beschlossen:

Zu Artikel 1:

Aufgrund der Textierung des § 1 Abs. 3 sollte zumindest in den Erläuterungen klargestellt werden, dass dieser in den Fällen der mittelbaren Landesverwaltung keine Anwendung findet.

Zu Artikel 2:

Artikel 2 Z. 26 des Entwurfs sieht eine Änderung des § 206 der Bundesabgabenordnung vor. Diese Änderung wird jedoch nicht dem Punkt 53 der auf dem Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 6. September 2010 basierenden Deregulierungsliste, die zwischen Vertretern der Bundesregierung und den Bundesländern akkordiert wurde, gerecht, in dem die Abstandnahme von der Abgabenfestsetzung auch in dem Fall vereinbart wurde, dass eine bestimmte Vorschreibungshöhe (mindestens € 10,--) nicht erreicht wird.

Der Entwurf wird in diesem Punkt der Vereinbarung nicht gerecht, weshalb er dem Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 6. September 2010 widerspricht.

Der in den Erläuterungen dargestellte Regelungsinhalt des § 288 Abs. 2 (Artikel 2 Z. 36) sollte in der Textierung der Bestimmung klarer zum Ausdruck gebracht werden, zumal die Beschwerdevorentscheidung nicht als Teil des Berufungsverfahrens betrachtet werden kann.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

- 1. An das Präsidium des Nationalrates,
- _____
- 2. An das Präsidium des Bundesrates
- 3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
- 4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
- 5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
- 6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
- 7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung Dr. P R Ö L L Landeshauptmann



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur